



Resolution 2030 (2011)**verabschiedet auf der 6695. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere seine Resolutionen 1876 (2009) und 1949 (2010),

unter Begrüßung der Anstrengungen der Regierung Guinea-Bissaus zur Wahrung der Stabilität und der verfassungsmäßigen Ordnung, einschließlich der Tätigkeit der Nationalversammlung zugunsten der Aussöhnung,

Kenntnis nehmend von den ermutigenden Schritten der Regierung Guinea-Bissaus bei der Verwirklichung der Wirtschaftsreform, einschließlich der Reform der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Finanzen, es *begrüßend*, dass die Behörden Guinea-Bissaus das zweite Strategiedokument zur Armutsbekämpfung und ein nationales strategisches Dokument für Maßnahmen zu den sozialen Determinanten von Gesundheit angenommen haben, und *Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen der bilateralen Partner, die Entwicklung des Gesundheitssektors zu unterstützen,

unter Betonung der Wichtigkeit der bevorstehenden Parlamentswahlen in Guinea-Bissau und der Notwendigkeit, als einen wesentlichen und notwendigen Schritt in Richtung auf die Konsolidierung der Demokratie und die nationale Aussöhnung freie, faire und transparente Wahlen abzuhalten, und *mit der Aufforderung* an alle Beteiligten, zu einem friedlichen Umfeld während und nach der Wahl beizutragen,

erneut erklärend, dass die Regierung Guinea-Bissaus und alle Beteiligten in ihrer Entschlossenheit zur nationalen Aussöhnung durch einen echten und alle Seiten einschließenden politischen Dialog, zur Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, zur Reform des Verteidigungs-, des Sicherheits- und des Justizsektors, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und zur Bekämpfung der Straflosigkeit und des unerlaubten Drogenhandels nicht nachlassen dürfen,

betonend, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors für die Konsolidierung des Friedens in Guinea-Bissau ist und wie notwendig es ist, dass die Behörden Guinea-Bissaus sich verstärkt um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für eine größere zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte Guinea-Bissaus, insbesondere die Streitkräfte, bemühen,



mit großer Sorge Kenntnis nehmend von der Bedrohung der nationalen und subregionalen Sicherheit und Stabilität, die von der Zunahme des unerlaubten Drogenhandels und der organisierten Kriminalität in Guinea-Bissau ausgeht, es *begrüßend*, dass die Regierung den Nationalen Operationsplan 2011-2014 zur Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels und der organisierten Kriminalität gebilligt hat und dass im Rahmen der Initiative „Westafrikanische Küste“ in Guinea-Bissau eine Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eingesetzt wurde, und *erneut betonend*, dass das Problem des unerlaubten Drogenhandels in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern durch einen Ansatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung in Angriff genommen werden muss,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der anhaltenden Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus, insbesondere in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors, die Justiz und den Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel, und die Schaffung eines Umfelds, das die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten Guinea-Bissaus begünstigt,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP) zur Unterstützung der Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor Guinea-Bissaus, *feststellend*, dass weitere Anstrengungen zur Umsetzung des Fahrplans der ECOWAS und der CPLP unternommen werden müssen, um diese Reformen zu unterstützen, und die internationale Gemeinschaft *ermutigend*, sich weiter für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in dem Land einzusetzen,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig die regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich Guinea-Bissau gegenüber sieht,

die maßgeblichen Akteure *ermutigend*, sich weiter für die Bewältigung der wichtigsten die Regierungsführung und die Friedenskonsolidierung betreffenden Herausforderungen in dem Land einzusetzen,

erneut betonend, dass die Regierung Guinea-Bissaus die Hauptverantwortung für die Sicherheit, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Friedenskonsolidierung und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bei der Koordinierung der Hilfe der Vereinten Nationen und der internationalen Partner für Guinea-Bissau leistet,

unter Begrüßung des fortgesetzten Engagements der Kommission für Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau und des jüngsten Besuchs der Vorsitzenden der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission, *Kenntnis nehmend* von der Unterrichtung durch die Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung am 3. November 2011 und den Beitrag *aner kennend*, den der Friedenskonsolidierungsfonds zur Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau leistet,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Konsolidierung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das in Ziffer 3 der Resolution 1876 (2009) festgelegte Mandat des UNIOGBIS bis zum 28. Februar 2013 zu verlängern;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 21. Oktober 2011 über Guinea-Bissau (S/2011/655) und von den darin enthaltenen Empfehlungen und begrüßt die Aktivitäten des UNIOGBIS;

3. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß Resolution 1949 (2010) erstellten strategischen Arbeitsplan, *weist nachdrücklich darauf hin*, dass die Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors, der Kampf gegen die Straflosigkeit und der Kampf gegen den unerlaubten Drogenhandel weiterhin vorrangige Bereiche der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau sind, und *ersucht ferner* den Generalsekretär, in den nächsten Berichten die Fortschritte bei der Tätigkeit des UNIOGBIS zur Unterstützung der Anstrengungen der zuständigen Behörden Guinea-Bissaus in diesen Bereichen anhand geeigneter Kriterien zu messen und zu verfolgen sowie Empfehlungen zur Behebung etwaiger Defizite abzugeben, unbeschadet der verbleibenden Aufgaben im Mandat des UNIOGBIS;

4. *fordert* die Regierung und alle politischen Akteure in Guinea-Bissau *auf*, zusammenzuarbeiten, um den Frieden und die Stabilität in dem Land zu konsolidieren, Meinungsverschiedenheiten mit legalen und friedlichen Mitteln beizulegen und sich verstärkt um einen echten und alle Seiten einschließenden politischen Dialog und nationale Aussöhnung, einschließlich der Nationalen Aussöhnungskonferenz, zu bemühen, und *ersucht* den Generalsekretär, auch über seinen Sonderbeauftragten, diese Bemühungen zu unterstützen;

5. *fordert* die Angehörigen der Streitkräfte Guinea-Bissaus, insbesondere ihre Führer, *nachdrücklich auf*, die verfassungsmäßige Ordnung, die Zivilherrschaft und zivile Kontrolle sowie die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu achten, jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen, die Sicherheit der nationalen Institutionen sowie der Bevölkerung insgesamt zu gewährleisten und sich voll an der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zu beteiligen, und *fordert ferner* die politischen Führer Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, das Militär und die Richterschaft nicht in die Politik hineinziehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten in Guinea-Bissau der Regierung auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Koordinierung der internationalen Hilfe für eine glaubwürdige Reform des Sicherheitssektors nach dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung und der vollen zivilen Kontrolle über das Militär zu verbessern;

7. *begrüßt* die Partnerschaft der ECOWAS und der CPLP zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau, *fordert* die ECOWAS, die CPLP und die Regierung Guinea-Bissaus *auf*, ihre im Rahmen des Fahrplans der ECOWAS und der CPLP eingegangenen Verpflichtungen weiter zu erfüllen, insbesondere die Einrichtung eines Pensionsfonds für Angehörige der Streitkräfte und der Sicherheitsdienste, einschließlich ihrer Führer, sowie die Verjüngung und Professionalisierung der Militär- und Sicherheitsstrukturen, *erkennt an*, wie wichtig Beiträge zum Pensionsfonds dafür sind, die Reform des Sicherheitssektors voranzubringen, *begrüßt* in diesem Zusammenhang *ferner* den Beitrag der Regierung Guinea-Bissaus zum Pensionsfonds und *fordert* ferner die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, die Verabschiedung der grundlegenden Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen für die Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors, einschließlich des Pensionsfonds, abzuschließen;

8. *fordert* den möglichst raschen Abschluss der Untersuchungen der politischen Morde vom März und Juni 2009, *fordert* die Regierung Guinea-Bissaus *auf*, durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu gewährleisten, dass die Nationale Untersuchungskommission bei ihrer Arbeit glaubwürdig, transparent und im Einklang mit international vereinbarten Normen vorgeht, *ersucht* den Generalsekretär, beim Abschluss dieser Untersuchungen behilflich zu sein, und *fordert ferner* die Afrikanische Union, die ECOWAS, die CPLP, die Europäische Union und die anderen Partner *auf*, gegebenenfalls diese und andere Anstrengungen der Behörden zur Beendigung der Straflosigkeit zu unterstützen;

9. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, zu gewährleisten, dass alle diejenigen, die für kriminelle Handlungen, einschließlich des unerlaubten Drogenhandels, verantwort-

lich sind, unter voller Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens strafrechtlich verfolgt werden;

10. *fordert* die Regierung Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, auch weiterhin gegen die Korruption vorzugehen, namentlich mittels der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption;

11. *ermutigt* die Regierung Guinea-Bissaus, die Umsetzung der Initiative „Westafrikanische Küste“ in dem Land fortzusetzen;

12. *fordert außerdem* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Kommission für Friedenskonsolidierung und Regionalorganisationen wie die Afrikanische Union, die ECOWAS, die CPLP und die Europäische Union, sowie gegebenenfalls die bilateralen Partner *nachdrücklich auf*, die Initiative „Westafrikanische Küste“ im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den unerlaubten Drogenhandel, die die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau und in der Subregion bedrohen, verstärkt zu unterstützen, *begrüßt* in dieser Hinsicht die Zusage der Regierung Guinea-Bissaus, gegen diese Bedrohung mittels Umsetzung ihres nationalen Operationsplans 2011-2014 vorzugehen, und *richtet die Aufforderung* an die Regierung, die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Planes bereitzustellen, und an die internationalen Partner, den nationalen Behörden in dieser Hinsicht behilflich zu sein;

13. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, die Umsetzung der Friedenskonsolidierungsprioritäten Guinea-Bissaus auch weiterhin zu unterstützen und den Sicherheitsrat auch künftig darüber zu beraten, wie wesentliche Hindernisse für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau beseitigt werden können, insbesondere in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors und den unerlaubten Drogenhandel, und den Rat über ihre Fortschritte bei der Gewährung von Hilfe in diesen Bereichen unterrichtet zu halten;

14. *fordert* alle nationalen Akteure, einschließlich der politischen, militärischen und zivilgesellschaftlichen Akteure, *auf*, sich voll an der Nationalen Aussöhnungskonferenz zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass ein Folgemechanismus zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz eingerichtet wird;

15. *legt* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs *nahe*, weiter auf eine verbesserte Integration und Wirksamkeit der Anstrengungen hinzuarbeiten, die die Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort unternimmt, um die Stabilisierungs-, Friedens- und Entwicklungsprioritäten der Regierung und des Volkes von Guinea-Bissau zu unterstützen, und ferner besondere Aufmerksamkeit auf eine verstärkte Interaktion mit den Behörden Guinea-Bissaus zur Stärkung ihrer institutionellen Kapazitäten zu richten;

16. *betont* die in den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) anerkannte wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, *unterstreicht*, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des UNIOGBIS auch weiterhin die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, *legt dem UNIOGBIS nahe*, in dieser Hinsicht auch künftig mit den nationalen Behörden zusammenzuarbeiten, und *ermutigt* die maßgeblichen Akteure, die Teilhabe der Frauen an der Friedenskonsolidierung zu verbessern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution und des in Resolution 1876 (2009) dargelegten Mandats des UNIOGBIS in Form einer Unterrichtung im März 2012, eines Berichts im Juli 2012 und anschließend alle sechs Monate Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.